

Malterdinger Mitteilungen



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen

24. Jahrgang

DONNERSTAG, den 31. Oktober 2013

Nummer 44



Einladung zur Lokalschau und zum 50-jährigen Jubiläum des Kleintierzuchtverein C503 Malterdingen e. V.

Der Kleintierzuchtverein C503 Malterdingen e. V. möchte die ganze Malterdinger Bevölkerung zu seiner Jubiläumsschau auf dem Sportgelände herzlich einladen. Wir öffnen unsere Kleintierschau am Samstag um 14.00 Uhr. Auch unsere Tombola wird wieder ihre Tore öffnen und Ihnen viele Preise zum Gewinn anbieten. Den Samstagabend wollen wir gemeinsam mit Ihnen bei einer Feierstunde verbringen. Sie sind dazu eingeladen. Aus der Küche werden wir Ihnen Schnitzel mit Kartoffelsalat und grünen Salat, aber auch heiße Würste anbieten. Unsere Züchterfrauen werden wieder kräftig backen, so dass wir Ihnen eine reichhaltige Kuchenauswahl anbieten können, selbstverständlich auch Kaffee.

Den Sonntag beginnen wir um 11.00 Uhr. Zum Mittagstisch gibt es den sehr beliebten Hasenpfeffer, zubereitet von Catering Sonne. Auch Schnitzel mit Kartoffelsalat und grünem Salat hält unsere Küche für Sie bereit. Natürlich auch heiße Würste. Kaffee und Kuchen steht für Sie selbstverständlich bereit. Bei unserer Tierschau finden Sie auch wieder die Tombola, auch einen Streichelzoo für die kleinen und großen Besucher werden wir diesmal einrichten. Die Züchter haben ca. 160 Tiere zu unserer Ausstellung angemeldet und so wird auch diesmal eine sehenswerte Ausstellung auf Sie warten. Sollten Sie Fragen haben so wenden Sie sich einfach an einen der anwesenden Züchter. Er wird Ihnen gerne behilflich sein.



Besuchen Sie uns beim Sportplatz. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Malterdinger Kleintierzüchter

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

BBürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Martin Klomfaß	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof	4070 oder Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis Fax: Dienstag, Donnerstag,	07641/49627 07641/933174 7:00 bis 8.00 Uhr 17:00 bis 18:00 Uhr
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:		
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/2838485	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 82 5195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruf Tafel

Polizei	110	Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Polizeirevier Emmendingen	07641/5820	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Tscheulinstr. 4	07641/96269821 Fax: 07641/55707
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147		
Krankentransport	19222	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	Pflegedienstleitung:	Monika Lopez Sanchez
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Pfarrämter:		Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344		
Notdienst Rechtsanwälte Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Apothekennotdienst: Freitag, 1. November 2013 Stadt-Apotheke Herbolzheim, Galurastr. 6, 07643/336 Samstag, 2. November 2013 Rats-Apotheke, Endingen, Hauptstr. 57, 07642/7500 Sonntag, 3. November 2013 Uesenberg-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, 07644/6178	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320	Tierärztlicher Sonntagsdienst: Freitag, 1. November 2013 Dr. Klein, Emmendingen, Neustr. 16, 07641/416888 (nur Kleintiere) Sonntag, 3. November 2013 Dr. Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5, 07643/93 4040 (nur Kleintiere)	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70		
Frauen-Notruf	07641/932555		
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495		
Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr			

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
 Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
 Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227,
 Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740

Amtliche Bekanntmachungen

1000 Jahre Malterdingen

„Das Wesen der Geschichte ist ihre Wandlung“, so der Schweizer Kulturhistoriker Jacob Burckhardt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Gemeinde Malterdingen hat sich im Wandel der Zeiten behauptet und kann 2016 auf eine über 1000-jährige Geschichte bzw. die erste urkundliche Erwähnung zurückblicken. Zu diesem festlichen Anlass wird eine interessante Ortschronik erscheinen. Hierzu sucht die Gemeindeverwaltung noch Zeitdokumente und vor allem Fotografien.

Besitzen Sie Bilder oder Dokumente, welche für die Chronik von Interesse sein könnten und diese für Reprozwecke zu Verfügung stellen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ansprechpartner ist Herr Keller
Rathaus, Zimmer 6
Telefon 07644 / 91 11 22

Satzung vom 22.10.2013 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 3.12.1996

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen am 22.10.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 3.12.1996 beschlossen:

§ 1

Der § 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 3.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 2.10.2012, wird wie folgt neu gefasst:

„§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1) beträgt je m³ Abwasser 1,27 €.“

§ 2

§ 1 dieser Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Malterdingen, 22.10.2013
Bußhardt, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Malterdingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung, Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs.2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der heute geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand

1. Die Gemeinde Malterdingen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
2. Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen, im Gemeindegebiet soweit sie nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
3. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Malterdingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Malterdingen hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

1. Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes
2. Halter des Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich eine oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. §10 Abs. 2 und §11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Steuerpflicht für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
3. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120 €. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

2. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund auf das Doppelte des Steuersatzes nach Abs. 1. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux – Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 1,5-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für da Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst Hilfsbedürftige nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen. Die Steuerbefreiung wird nur für einen Hund gewährt.

§ 7 Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
2. Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über die Steuervergünstigungen

1. Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1, diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
2. Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden, oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderten Prüfung nicht innerhalb von 12 Monate vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

2. In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs.2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung, oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
3. Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
4. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach § 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

1. Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
2. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Malterdingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
3. Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
4. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
5. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
6. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die Ersatzmarke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 3.12.1996 in der Fassung vom 4.10.2005 außer Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Die vorstehende Satzung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn,

- 1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind und

2. die Verletzung der Verfahrens- und Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wird die Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist nach Satz 1 jedermann diese Verletzung geltend machen.

Malterdingen, den 22.10.2013
Bußhardt, Bürgermeister

Gemeinde Malterdingen
Landkreis Emmendingen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Malterdingen vom 03. Dezember 1996.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22.10.2013 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) in der heute geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,80 €.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Malterdingen, den 22.10.2013
Bußhardt, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Die vorstehende Satzung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind und
2. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wird die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist nach Satz 1 jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wir gratulieren

zum 83. Geburtstag am 01.11.2013
Herrn Alfred Schillinger, Kittelgasse 18

zum 77. Geburtstag am 02.11.2013
Herrn Heinrich Zipse, Hauptstraße 65

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister



Bücherei



Gemeindebücherei Malterdingen

Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen
Elke Fellmann
Hauptstr. 18
Tel: 911121
buecherei@malterdingen.de

Hallo, Kinder!

Frederick, die Maus vom Frederick-Vorlesetag, hat Neuigkeiten!

Seit diesem Jahr könnt Ihr am **Frederick-Lesepreis** teilnehmen. Das ist ein Lesewettbewerb zum Mitmachen und Gewinnen für Kinder und Jugendliche der **Altersgruppe 1. - 6. Schuljahr**. Wer möchte, kann alleine teilnehmen.

Der Wettbewerb läuft vom 14. Oktober bis 29. November.
In der Bücherei könnt Ihr erfahren, wie das geht.



Kirchliche Nachrichten

„Ich glaub´s“ war da

Vom 21. bis 25. Oktober fanden im fetzig dekorierten Haus der Liebenzeller Gemeinschaft in Malterdingen Jugendabende unter dem Motto „Ich glaub´s“ statt.

Jeden Abend führten zwei Moderatoren mit kreativen und fröhlichen Anspielen durch das jeweilige Programm. Die „Ich glaub´s“-Band begleitete die Besucher beim Singen flotter geistlicher Lieder und Jugendreferent Andreas Müller vom Südwestdeutschen EC-Verband gab in seinen lebensnahen Predigten viele Anregungen und Impulse zum christlichen Glauben weiter.

Der Auftritt von HipHopper „Nate G“, der das Publikum mit seinen Breakdance- und Beatbox- Einlagen begeisterte, war ein besonderer Höhepunkt. Großes Interesse weckte auch der Vortrag von Johannes Kneifel, der seine spannende Lebensgeschichte „Skinhead-Gewalttäter-Pastor“ erzählte.

Mit leckerem Essen vom Bistro, einer Runde Kicker- oder Wii-spielen, hatten die Jugendlichen im Anschluss an das Programm die Möglichkeit, den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

KIRCHE ERLEBEN



Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen
Sekretärin: Annette Wild
Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüro Hecklingen:
Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Homepage: www.kath-kenzingen.de

Freitag, 01.11.2013 - ALLERHEILIGEN**Hecklingen**

08:30 Hl. Messe

14:00 Vesper, anschließend Gräberbesuch unter Mitwirkung von Kirchenchor und Männergesangsverein

Samstag, 02.11.2013 - ALLERSEELEN

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Kenzingen

10:00 Hl. Messe im Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinden der Seelsorgeeinheit in der Trauerhalle

Sonntag, 03.11.2013**Kenzingen**

10:00 Hl. Messe

18:00 Herz-Jesu-Andacht

Hecklingen

08:30 Hl. Messe

18:30 Rosenkranz

Dienstag, 05.11.2013**Kenzingen**

10:30 Hl. Messe im Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe

Hecklingen

18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe

Mittwoch, 06.11.2013**Hecklingen**

08:00 Schüler-Wort-Gottes-Feier



Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 31.10.2013

19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 02.11.2013

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 03.11.2013

14.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 04.11.2013

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 06.11.2013

15.00 Uhr Frauenstunde

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656

Vereinsmitteilungen



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
MALTERDINGEN**

Aktive WehrAm **Dienstag, den 5. November** findet eine Probe statt.

Wir treffen uns um 19.30 Uhr am Gerätehaus.

Der Kommandant

1000 Jahre Malterdingen**Bilder zum Thema Weinbau gesucht!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Ein wesentlicher Beitrag in der Ortschronik wird sich unter anderem dem Thema „Weinbau in Malterdingen“ widmen. Der Fachautor, Herr Ohler, hat hierzu bereits ein umfangreiches Manuskript vorgelegt. Dies gilt es nun mit Bildern und Fotografien zu komplettieren. Hierzu suchen wir spezielle Dokumente und Aufnahmen rund um das Thema Weinbau, Flurbereinigung, das Herbstfest, Trotten und Keltern usw. Von besonderem Interesse wäre eine Aufnahme der alten Traubenannahmestelle in der Schulstraße.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ansprechpartner ist Herr Keller

Rathaus, Zimmer 6

Telefon 07644 / 91 11 22



Schützenverein Malterdingen

Voranzeige

Nach langer Abstinenz
findet am

Freitag, 08. 11. 2013 ab 19:00 Uhr

wieder ein
Bayrischer Abend

im Schützenhaus statt.

Neben Brathendel und Haxn gibt es auch
Weißwürste und Obatzda und natürlich Bier.

Um die Organisation zu erleichtern liegen in Sportheim und Schützenhaus Listen für die Vorbestellung von Hähnchen und Haxen aus.



Narrenzunft Käppeli-Basch Malterdingen

Einladung für alle Interessierte, welche bei unserem Umzug am 19.01.2014 einem Essens-/ Getränkestand anbieten möchten

zur

2. Ständesitzung am 13. November 2013, 20.00 Uhr

ins Gasthaus „Sonne“, Nebenzimmer.

Da die Genehmigungen dafür beantragt werden müssen, bitten wir die Ständebetreiber sich bis zu diesem Termin anzumelden. Ohne die Genehmigung, bzw. Ausschankerlaubnis ist die Durchführung eines Getränke-/ Essenstand nicht möglich.

Info: Susi Werner Tel: 8393 / Email: info@kaeppli.de

Die Vorstandschaft

Musiker unseres Vereins spielen für einen guten Zweck

Benefizkonzerte am 2.11.2013 um 19.00 Uhr und am 3.11.2013 um 18.00 Uhr in der Fritz-Boehle-Halle in Emmendingen

Der Verein „Benefiz – Musik und Kultur für andere e.V.“ präsentiert bereits zum zwölften Mal sinfonische Blasmusik mit einem Projektorchester verbunden mit einem guten Zweck. Die Konzerte stehen am Ende eines einwöchigen Workshops unter der Leitung von Thomas Ratzek, Mitglied in mehreren namhaften Brassensembles und stellvertretender Solotrompeter der Bremer Philharmoniker. In dieser Workshopwoche erarbeiten die rund 90 Musikerinnen und Musiker aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz während eines einwöchigen Workshops ein anspruchsvolles Programm unter dem Motto „ZWISCHENTÖNE“. Die Schirmherrschaft des Projektes übernimmt Herr OB Stefan Schlatterer.

Der erste Programmteil wird von der standesgemäßen Eröffnung durch die „Symphonic Overture“ von James Barnes, quasi die amerikanische Antwort auf die „Festive Overture“ von Dimitri Shostakovich, und der musikalischen Darstellung von Stimmungen am Bodensee in „Panoptikum“ von Thomas Doss dominiert. Bei diesem Stück übernimmt Heiko Triebener den Solopart an der Tuba, der in Würzburg einen Lehrauftrag innehat und Mitglied der Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatskapelle ist

Im zweiten Teil steht das gesellschaftskritisch motivierte Stück „Watchman, tell us of the night“ von Mark Camphouse im Mittelpunkt, welches der Komponist selbst als „Eine Hymne für alle Kinder, die Opfer von Miss-handlungen wurden“ verstanden wissen möchte. Die Musik „soll ihrer Einsamkeit, dem Verlust ihrer Unschuld aber auch der Hoffnung auf Heilung ihrer Wunden Ausdruck verleihen.“

In diesem Jahr kommt der Erlös dem Gewaltpräventionsprojekt „Mutige Mädchen“ zugute, welches jungen Mädchen durch entsprechende Kurse ermöglicht, sich besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen bzw. sich präventiv zu verteidigen. Die ersten Kurse des von den Psychologen Lynn und Peter Kalinowski entwickelten Programms sind bereits im Frühjahr 2013 an Emmendinger Schulen angelaufen.

Der Verein „Benefiz – Musik und Kultur für andere e.V.“ organisiert im 2-jährigen Turnus ein solches Konzert und schafft es damit bereits zum zwölften Mal sinfonische Blasmusik mit einem guten Zweck zu verbinden und bekannte Solisten und Dirigenten der Blasmusikszene im südbadischen Raum zu präsentieren.

Karten für die beiden Konzerte sind bei Musik Gillhaus in Freiburg, Ton-Art in Waldkirch-Kollnau, Optik Wipfler und Central Apotheke in Emmendingen erhältlich oder können über das Internet <http://www.benefizmusik-und-kultur.de> reserviert werden.



Sportverein Malterdingen

Abt Jugendfußball

Ergebnisse:

E1 Jugend

SV Niederhausen - SV Hecklingen 1:20

E2 Jugend

SV Hecklingen - TV Köndringen 4:3

D Jugend

SG Malterdingen - SG Reute 0:2

C Jugend

SG Malterdingen - SG Oberhausen 4:1

A Jugend

SG Sasbach - SG Hecklingen 0:4

B Jugend

FC Denzlingen - SG Riegel 8:0

Vorschau

Samstag, 02.11.2013

F Jugendturnier um 11.00 Uhr in Malterdingen

E1 Jugend

SV Hecklingen - SV Sasbach, 14.00 Uhr

E2 Jugend

SV Oberrotweil - SV Hecklingen, 11.00 Uhr

D Jugend

FV Herbolzheim - SG Malterdingen, 11.00 Uhr

B Jugend

SG Riegel - SG Forchheim, 15.00 Uhr

A Jugend

SG Herbolzheim - SG Hecklingen, 15.00 Uhr

Sonntag, 03.11.2013

C Jugend

SG Malterdingen - SV Holzhausen, 10.30 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen

9 Punkte-Sonntag für die SG

SG Hecklingen/Malterdingen - SV Burkheim

4:3 (2:0)

Tore: 1:0 Estefano Fischer, 35 min, 2:0 Timo Zehnle 41 min, 3:0 Estefano Fischer 57 min, 4:0 Estefano Fischer 65 min, 4:1; 73 min Sandro Klaus, 82 min Angel Kanchev, 88 min Mohamed Yassine

Aufstellung: Sören Langer, Sebastian Meier, Tobias Wurst, Christian Erhardt, Hannes Mühleemann, Fabian Strittmatter, Florian Romeike, Timo Zehnle (69 min Stefan Huber) Dominic Dages (75 min Maximilian Christ), Simon Binkert, Estefano Fischer

Zuschauer: ca 190

Schiedsrichter: Stephan Bloss (Kippenheim) mit tadelloser Leistung

Im Heimspiel gegen den SV Burkheim übernahm man gleich die Initiative und war feldüberlegen. Nach einigen vergebenen Chancen war es nach einer guten halben Stunde soweit. Der stark spielende Simon Binkert setzte sich auf rechts durch, Florian Romeike verlängerte den scharf hereingetretenen Ball am kurzen Pfosten und Estefano Fischer musste nur noch zur Führung abstauben. Dominic Dages verpasste die nächste Gelegenheit, als er vor dem herauskommenden Keeper den Ball an Gegner und Tor vorbeilupfte, ehe dann Timo Zehnle der zweite Treffer gelang. Der Keeper konnte einen Kopfball von Fischer noch parieren, hatte aber beim Nachschuss von Zehnle keine Abwehrchance mehr.

Nach dem Wechsel die SG weiter im Vorwärtsgang. Für die nächsten beiden Tore war wieder Fischer mit seinen Saisontreffern 10 und 11 zuständig. Beim 3:0 wurde Dages schön freigespielt, konnte aber den Tormann nicht überwinden, was dann Fischer im Nachsetzen besser machte. Weitere klare Chancen boten sich anschließen beinahe im Minutentakt. Die Gäste kamen dann zum 1:4 als ein zu kurzes Abspiel beim Gegner landete und diese dann die Situation gut zu Ende spielten. In der 80ten Minute verkürzte deren Mittelstürmer per Lupfer über den herauskommenden Langer weiter. Als mit dem dritten Torschuss, einem unhaltbaren Flachschuss von der linken Seite an den Innenpfosten, 5 Minuten vor Schluss gar das 3:4 fiel, fühlte man sich an das Spiel Deutschland gegen Schweden erinnert.

Die zweite Mannschaft tat sich in Hälfte 1 etwas schwer, die sich bietenden Chancen in Tore umzuwandeln. Erst nach dem Wechsel wurde der Bann nach einem schönen Angriff über die linke Seite gebrochen. Felix Senn mit mustergültigen Zuspiel auf Jonas Henselmann, welcher mühelos in der 50ten Minute zur Führung einschob. Trotzdem brauchte es bis zur 80ten Minute, ehe der eingewechselte Khalil Mahmoud per Kopf die endgültige Entscheidung besorgte. So stand am Ende ein hochverdienter 2:0 Arbeitssieg gegen einen chancenlosen Gegner.

Die ersten drei Punkte holte unsere Dritte mit einem 3:2 Heimsieg gegen die Zweite von Eichstetten. Man lag sowohl 0:1 als auch 1:2 hinten, drehte die Partie aber und holte den dritten Saisonsieg. Torschützen waren Marco Rutkowski, Björn Ruf via Foullefmeter und Harald Koch.

Am Ende des Tages standen 3 Siege zu Buche. Ein historisches Ereignis, denn 3 Heimsiege an einem Tag gab es schon ganz sicher viele Jahre nicht mehr.

Vorschau Sonntag, den 3.11. 2013

SC Holzhausen II - SG Hecklingen/Malterdingen III, 12.00 Uhr

SG Nordweil/Wagenstadt II - SG Hecklingen/Malterdingen II, 12.30 Uhr, Spielort: Wagenstadt

SG Nordweil/Wagenstadt I SG Hecklingen/Malterdingen I, 14.30 Uhr

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.svmalterdingen.de

Kino

FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen
vom 31.10.13 bis 6.11.2013
Tel. 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

**NEU

Do 20,30h
So 11,30h Matinée
31.10.+3.11.

Forest Whitaker ist

DER BUTLER -12- 132 min

Familiendrama, das den Weg eines schwarzen Butlers im Weissen Haus durch acht Präsidentschaften begleitet. Sowie durch die leidvollen Jahre der Bürgerrechtsbewegung.

**NEU

Fr+Sa+Mo+Die 20,30h

1.+2.+4.+5.11.

Paulina Garcia – Diese Frau ist ein Ereignis... in

GLORIA -12- 109 min

Gloria, eine Frau die das Leben liebt und lebt – eine mitreißende Heldin, wie man sie im Kino schon lange nicht mehr sehen konnte
Publikums-Lieblingsfilm der BERLINALE 2013

Do bis So 18,15+20,30h

Mo+Die 20,30h

31.10. bis 5.11.

Ruth Maria Kubitschek – Matthias Schweighöfer und August Diehl in...

FRAU ELLA -o.A.- 105 min - 2. Wo

Sascha ist überfordert, als ihm seine Freundin Linda mitteilt, dass sie schwanger ist. Er verursacht einen Autounfall und kommt ins Krankenhaus. dort trifft er Frau Ella...

Do+Fr+Sa 18,15h

So 20,30h

Mo+Die 18,15h

31.10. bis 5.11.

Dieter Hallervorden in

SEIN LETZTES RENNEN -6- 115 min - 2. Wo

Eine Tragik-Komödie um einen Übersiebzehnjährigen, der den Berlin-Marathon laufen und gewinnen will.

So 18,15h

3.11.

Grosse Naturdoku aus Deutschland...

DEUTSCHLANDS WILDE VÖGEL -o.A.- 102 min - 3. Wo

Der Tierfilmer nimmt Sie mit zu seinen besten Beobachtungspolätzen und verrät Ihnen viele Insidertipps. Diesen Film zeigen wir in Zusammenarbeit mit NABU und B.u.n.d.

Fr+Sa+So 16,15h

1.+2.+3.11.

Ein neuer Familien-Film ...

TURBO – Kleine Schnecke grosser Traum 3D -o.A.- 96 min - „Wertvoll“

Die Schnecke Turbo möchte gerne am schnellsten sein...

Fr 16,15h

1.11.

Ein Familien-Abenteuer...

V8 – Du willst der Beste sein -o.A.- 106 min

Sa 16,15h

2.11.

Familien-Vorstellung € 5,-

ICH, EINFACH UNVERBESSERLICH 2 ... -0- 98 min

So 16,15h

3.11.

Familien-Vorstellung € 5,-

DIE SCHLÜMPFE 2 -o.A.- 105 min

Voranzeige: Am Sonntag, den 10. Nov. 2013 um 11,30h haben wir **Regisseur-Besuch von Herrn Erich Langjahr**

Wir zeigen seinen neuen Film **MEIN ERSTER BERG** und danach wird er noch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Änderungen vorbehalten

Sonstiges

Der Förderverein Zukunftsenergien, SolarRegio Kaiserstuhl e. V. lädt alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich zu nachfolgenden Veranstaltungen ein:



Förderverein Zukunftsenergien SolarRegio Kaiserstuhl e.V.

E-Mail: Post@SolarRegio.de

Homepage: www.SolarRegio.de

Fachvortrag über Kleinwindturbinen

Der Förderverein Zukunftsenergien der SolarRegio Kaiserstuhl e.V. lädt zu einem öffentlichen Fachvortrag ein:

„Wind ins Netz - alles über Kleinwindräder für Hausnetz und Akkulation“

Günther Hacker, ein innovativer Hersteller von Kleinwindrädern aus St. Georgen im Schwarzwald wird anschaulich die eigene Stromerzeugung und Speicherung vorstellen. Ein bis zu 10 m hoher Mast für eine Kleinwindturbine kann ohne eine Baugenehmigung errichtet werden.

Donnerstag, den 07. November 2013

19.30 Uhr

Anglersportheim*

in 79369 Wyhl am Rhein

Mühlenweg 10

*Das Anglersportheim wird über die Straße von Wyhl in Richtung Weisweil bis zur Kirche in Wyhl erreicht. Dann nach links in den Mühlenweg in Richtung Rheinwald abbiegen, kurz vor der Mühle Herb befindet sich auf der rechten Seite das Anglersportheim.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

Von der Uni in den Beruf

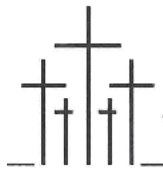
Wege in den verborgenen Arbeitsmarkt – Life/Work-Planning

Am Donnerstag, 31. Oktober, informiert Marc Buddensieg, Personalentwickler und ausgebildeter Trainer am L/WP-Institut Hannover zum Thema „Life/Work-Planning“. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegengebäude II der Albert-Ludwigs-Universität (Hörsaal 2004).

Life/Work Planning (L/WP) ist ein effektives Verfahren, das Menschen bei der Suche nach Arbeit hilft: „Was kann ich, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dorthin?“ L/WP richtet sich an diejenigen, die ihre berufliche Zukunft systematisch planen und intensiv angehen wollen. Die Methode ist so einfach wie erfolgreich: die eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken, passende Perspektiven erarbeiten und umsetzen. Bei der Stellensuche eröffnet die Methode neue Wege. Viele Berufseinsteiger bewerben sich vor allem auf öffentlich ausgeschriebene Stellen. Was grundsätzlich vernünftig klingt, bietet jedoch nicht immer die größten Chancen – viele Stellen werden nämlich ohne offizielle Ausschreibung in der Zeitung oder im Internet neu besetzt. L/

WP zeigt den Zugang zu diesem eher verdeckten Arbeitsmarkt und liefert eine Methode, sich diesen systematisch zu erschließen

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

**Aufruf
zur Haus- und Straßensammlung
vom 01. bis 17. November 2013**

Für die Erhaltung und zur Anlage deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Volksbundes liegt zurzeit in Osteuropa. Jährlich werden Zehntausende von Umbettungen durchgeführt, damit die deutschen Gefallenen ihre letzte Ruhe finden können.

In diesem Jahr wurde der letzte große Sammelfriedhof in Russland eingeweiht. Mit der Kriegsgräberstätte Duchowschtschina bei Smolensk wurde ein Friedhof für 70.000 deutsche Gefallene und zugleich ein wichtiges Mahnmal gegen den Krieg geschaffen.

Die Pflege im Westen und Süden Europas gerät darüber nicht in Vergessenheit, sondern bleibt elementarer Bestandteil der Arbeit.

Der Volksbund arbeitet in 45 Ländern. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,4 Millionen deutschen Kriegstoten und ist der einzige Kriegsgräberdienst mit einer eigenen Jugendarbeit.

In diesem Jahr organisierte der Landesverband Baden-Württemberg Jugendbegegnungen in Bulgarien, Rumänien, Italien und auch die internationale Jugendbegegnung in Deutschland. Das Treffen fand im Hegau und am Bodensee statt. Zwei Wochen haben sich 30 junge Menschen aus 14 Nationen gemeinsam um die Ruhestätten der Kriegstoten in Karlsruhe gekümmert. Verständnis, Vertrauen und Freundschaften sind bei der Arbeit, den Ausflügen und dem Einsatz für den Frieden entstanden.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.

Die Sammlung in Malterdingen wird auch in diesem Jahr als Spendenbriefaktion und mit Hilfe dieses Aufrufs durchgeführt.

Spendenkonto: 0 122 52 bei der Sparkasse Bodensee (BLZ 690 500 01)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg
Sigismundstr. 16, 78462 Konstanz



Monatliche Obst- und Garten-Info im Lehrgarten jetzt wieder samstags

Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft verlegt seine monatliche Infoveranstaltung im Lehrgarten während der Winterzeit vom Freitagabend auf den Samstagvormittag.

Somit ist das nächste Treffen für alle, die sich für den Hobby-Obstbau interessieren, am Samstag, den 2. November ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr im KOGl-Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Es geht dann vor allem um die Pflanzung von Obstgehölzen und damit auch um Sortenwahl, Qualitätsmerkmale beim Pflanzgut und Standortansprüche. Das fachgerechte Pflanzen eines Obstbaums wird demonstriert, außerdem wird gezeigt, wie z.B. Johannisbeeren über Steckhölzer vermehrt werden. Wer das probieren möchte, kann Steckhölzer für den eigenen Bedarf mitnehmen. Auch die Pflege von Schnittwerkzeug und vor allem das Schärfen wird erklärt. Wer seine Garten- oder Astschere mitbringt,

kann sie, soweit die Zeit reicht, gleich schärfen lassen. Auch über die vielen anderen Herbstarbeiten wird gesprochen und natürlich ist reichlich Gelegenheit, Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Für den Unterhalt des Lehrgartens bittet der KOGl um einen kleinen freiwilligen Obolus. Ausführliche Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.
(KOGl Emmendingen)

Gewerbe Akademie Freiburg

Vergabe und Verträge im Baugewerbe

Die Gewerbe Akademie Freiburg veranstaltet am Donnerstag, 21. November ganztägig ein Seminar zum Thema „Die VOB – kein Buch mit sieben Siegeln“. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist für die tägliche Arbeit in Bauhandwerksbetrieben eines der wichtigsten theoretischen Handwerkzeuge. Rechtsanwalt Thomas Heil, Fachanwalt für Bau- und Architekturrecht wird auf sehr anschauliche Weise das Wissen um die VOB vermitteln. So werden die allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen des öffentlichen Auftraggebers, allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen erörtert. Zielgruppe sind Unternehmer im Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500. Infos gibt es auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

Landratsamt Emmendingen

Landwirtschaftsamt

Keksbackstube für Kinder auf der Hochburg

Unter dem Motto „Duftende Keksbackstube“ findet am Samstag, 16. November 2013 von 9 bis 12 Uhr ein Kurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg statt. Bitte Schürzen und Plastikdosen zum Mitnehmen der Speisen mitbringen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 3 € für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis zum 08. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 – 9110.

Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Kreative Resteküche - Der AWARULI-Kochkurs

Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg in Emmendingen am Dienstag, 12. November 2013, von 18.00 bis 21.00 Uhr; den Workshop „AWARULI“ („Alles was rum liegt“) an. Dabei wird vermittelt, wie schnelle, leckere Speisen unter Verwendung von Lebensmittelresten zubereitet werden können. Es wird ein Unkostenbeitrag von fünf Euro erhoben.

Anmeldung bis zum 8. November 2013 unter Telefon 07641 / 451 - 9110.

Landratsamt Emmendingen –

Kreisjugendarbeit

Kreisjugendarbeit bietet Informationsabend zum Kinderschutz

Die Kreisjugendarbeit lädt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu einem Informationsabend am 11. November von 17:30 bis 20:30 Uhr zum Thema Kinderschutz ein. Kinder und Jugendliche haben oft ein hohes Vertrauen in ihre LeiterInnen und Betreuungspersonen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, woran Kindeswohlgefährdungen zu erkennen sind und wie Sie richtig reagieren können. An diesem Abend werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen erläutert und über unterstützende Anlaufstellen informiert.

Als Referentin steht die Sozialpädagogin Frau Ruth Zink von der Familienberatungsstelle für Fragen zur Verfügung. Der Abend findet im Gruppenraum der Familienberatungsstelle in der Gartenstraße 30 in Emmendingen statt. Die Kreisjugendarbeit bittet um Anmeldung bis zum 08.11.2013 unter 07641 / 451-3201 oder per E-Mail: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de

Landratsamt Emmendingen – Weinbauberater

Fortbildung für Winzer zu Böschungspflege

Die Weinbauberater des Landratsamtes Emmendingen bietet eine Fortbildung zur Bekämpfung der Amerikaner-Rebe und zum kontrollierten Feuereinsatz auf Rebböschungen im Kaiserstuhl und Breisgau an. In den vergangenen Jahren konnte eine Ausbreitung der mit Wildreben befallenen Böschungen festgestellt werden. Da die mechanische Bekämpfung bzw. Beseitigung an Grenzen stößt und eine weitere Ausbreitung verhindert werden muss, hat das Landratsamt Emmendingen eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Herbizid auf Böschungen erlassen. Die Anwender müssen vor der geplanten Beseitigung eine allgemeine Fortbildung in Böschungspflege besuchen.

Im gleichen Rahmen wird eine Fortbildung zum „Kontrollierten Feuereinsatz auf Rebböschungen“ am 11. November 2013 um 18.30 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg angeboten. Der Besuch dieser Fortbildung sowie ein praktischer Tag zur Umsetzung des Feuereinsatzes sind notwendig für Personen, die die Berechtigung zum Feuereinsatz auf den Böschungen neu erlangen möchten. Der Praxistag wird im Januar bzw. Februar 2014 sein.

Der Fortbildungsabend am 11. November ist in drei Teile aufgeteilt: Teil 1: Garlon-4-Einsatz (18:30 bis 19:00 Uhr), Teil 2: Böschungspflege allgemein (19:15 bis 20:00 Uhr) und Teil 3: Kontrollierter Feuereinsatz (20:00 bis 20:45 Uhr). Zur Erlangung der Berechtigung für die Wildrebenbekämpfung mit Herbizid ist der Besuch der Teile 1 und 2 notwendig. Für die Berechtigung zum Feuereinsatz ist der Besuch der Teile 2 und 3 notwendig. Es kann auch beides miteinander kombiniert werden. Eine Anmeldung ist erforderlich beim Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451 9110, E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de.



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein

Unternehmensnachfolge - Chancen und Schwierigkeiten

IHK-Veranstaltung am 06. November 2013 in Lahr

Unternehmer und Unternehmerinnen haben gerade in ländlichen Regionen zunehmend Schwierigkeiten die Nachfolge ihrer Betriebe zu regeln und zu sichern. Die demografische Entwicklung, Qualifikationsmängel und die Unterschätzung des Nachfolgeprozesses verschärfen die Problematik. Daher informiert die IHK Südlicher Oberrhein gemeinsam mit der Stadt Lahr und der Badischen Treuhand GmbH am **Mittwoch, 6. November 2013**, ab 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Lahr wichtige Aspekte der Unternehmensnachfolge.

Die Veranstaltung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen sowie Nachfolgeinteressierte, die vor einer Nachfolgeregelung stehen oder sich bereits im Übergabeprozess befinden.

Im thematischen Fokus stehen verschiedene Formen der Unternehmensnachfolge, steuerliche Aspekte in der Umsetzung sowie mögliche Plattformen der Nachfolgesuche (nexxt-change.de). Als Redner konnten wir Jochen Schwend und Barbara Henninger, Wirtschaftsprüfer/-in und Steuerberater/-in - beide bei der Badischen Treuhand, sowie Reinhart Gumlich, KfW Bankengruppe gewinnen.

In unserem Best-Practice Forum werden verschiedene Carola Prinzbach-Eble, Hartmetall-Sonderwerkzeugherstellung Prinzbach und Petra Wöhrlin, Schuhhaus Engelhardt sowie Stefan Grüb, Oscar Weil GmbH über Ihre persönlichen Erfahrungen mit der Übergabe und Übernahme sprechen.

Neben der Informationsvermittlung bietet die Veranstaltung für alle interessierten Unternehmer aber auch für Führungskräfte mit Nachfolgeambitionen eine Plattform zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung möglich bei IHK Südlicher Oberrhein, Petra Zadernack: petra.zadernack@freiburg.ihk.de oder online unter www.nachfolge.ihk-events.de

Internationales HilfswerkSamariterdienst

Annahme von Hilfsgütern am 2. November 2013 von
15:00 bis 17:00 Uhr
Sammelstelle: Ilona Keller-Heinzmann, Hauptstr. 72, Tel.: 07644/8452
oder 0173/6826197.

Keine Annahme außerhalb der Öffnungszeiten!

Start der Aktion „Ein Weihnachtsgeschenk von Ihnen“ des Internationalen Hilfswerk Samariter Dienst (HSD)

Machen Sie dieses Jahr Weihnachten zu einer unvergesslichen Freude für Kinder und Familien. Unsere Hilfstransporte gehen in 11 verschiedene Länder Osteuropas. Mit über 12000 Paketen konnten wir vergangenes Jahr Kindergärten, Waisenheime, Suppenküchen und notleidende Familien mit Sach- und Nahrungsmittelspenden unterstützen.

Bereits mit einem Päckchen gefüllt mit Zucker, Mehl, Margarine, Reis, Nudeln, Kaffee, Brotaufstriche, Süßigkeiten, Hygieneartikel und ein sinnvolles Spielzeug, können Sie helfen, die Not zu lindern. Für viele Kinder und Familien in Osteuropa wird ihr Karton das einzige Weihnachtsgeschenk werden!

Annahmestelle:
Malterdingen, Hauptstraße 72 und in Emmendingen in der Rheinstraße 60 oder nach telefonischer Vereinbarung!

Weitere Auskünfte und Infomaterial erhalten Sie bei Ilona Keller-Heinzmann
Telefon: 07644 8452 / 0173 6826 197

Das Landratsamt Emmendingen bietet ab September 2014 folgende Ausbildungsplätze an:

- Verwaltungsfachangestellte/er
- Public Management - Bachelor of Arts (gehobener nicht technischer Verwaltungsdienst)
- Vermessungstechniker/in
- Studium Soziale Arbeit - Bachelor of Arts

Weitere Informationen unter www.landkreis-emmendingen.de und bei der Ausbildungsleiterin Frau Olga Svetlova (07641/451-415 oder o.svetlova@landkreis-emmendingen.de).



Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: C. Wangler, Tel. 4440
Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de; E-Mail: seniorennetzwerk50plus@web.de

Spielen und Kommunizieren

Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz.
Info: M. Disch, Tel. 92 84 25

Senioren Internet- u. PC-Treff

Mittwochs, im 14-tägigen Turnus, entweder vormittags oder nachmittags, findet im Fraktionszimmer im Rathaus in Kenzingen der Senioren Internet- u. PC-Treff statt. Die genauen Termine entnehmen sie bitte unserer Homepage www.seniorennetzwerk50plus.de unter: Geplantes.
Info: J. Wallmann, Tel. 89 52

Schachspielen für Jedermann

Ab Montag den, 4. November von 17 – 19 Uhr treffen sich begeisterte Schachspieler im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20. Die Treffen finden 14 tagig statt. Interessierte Schachspieler sind herzlich willkommen.

Info: E. Schmieder, Tel. 67 18

Tabellenkalkulation mit MS-Excel 2010 Grundlagenkurs

Am 05. und 07. November jeweils von 14 Uhr bis 16.30 Uhr findet im Schulungsraum der

FA. Computer-Profi Welt, Carl-Benz-Str. 2A ein neuer Grundlagenkurs, Tabellenkalkulation mit MS-Excel 2010 statt. Die Kursgebuhr betragt 35.-€ inkl. Lernunterlagen.

Geschult wird in kleinen Gruppen von 6 -8 Personen. Kursleiter ist Herr Fritz Jakob.

Info und Anmeldung: J. Wallmann, Tel. 89 52

Kriminalmuseum

Am Samstag, den 16. November besuchen wir, in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein, das Kriminalmuseum in Freiburg. Bertold Schneller wird durch die Raume fuhren und die Gegenstande und die dazu gehorenden Kriminalfalle erklaren. Die Fahrt erfolgt mit dem Zug. Treffpunkt am Bahnhof Kenzingen ist um 10.45 Uhr.

Info und Anmeldung: Ch. Benzin, Tel. 76 05

Adventsdekoration

Am Donnerstag, den 21. November fertigen wir in der Cafe-Stube der AWO Adventsdekoration aus Naturmaterialien. Wir treffen uns um 14.30 Uhr. Die Kosten betragen 5.- € plus 2.- € Materialkosten.

Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Info und Anmeldung: C. Wangler, Tel. 44 40

Kontakt-Cafe

Am Donnerstag, den 28. November ist unser Kontakt-Cafe wieder geoffnet. Treffpunkt ist von 14.30 – 16.30 Uhr in der Kaffee-Stube der AWO in der Eisenbahnstrae 20. Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Info: W. Willrich, Tel. 92 33 64

Fur Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:

www.seniorennetzwerk50plus.de

Musikschule Nordlicher Breisgau**Musikalische Fruherziehung – Neu! fur Kinder ab 3 Jahren**

Musikalische Spiele in der Gruppe, rhythmische Ubungen mit Perkussionsinstrumenten, Singen, Horen, Tanz und Bewegung fordern die musikalischen und kreativen Fahigkeiten, die in jedem Kind angelegt sind.

Nach den Herbstferien startet eine neue Gruppe Musikalische Fruherziehung fur Kinder ab **3 Jahren** unter Leitung von Frau **Antje Hecker-Heisler** (staatl.gepr.Musiklehrerin mit Montessori-Zertifikat)

Der Unterricht findet **donnerstags von 15.00-15.45 Uhr** in der Musikschule (Fruherziehungsraum 208), Karl-Friedrich-Str.22, Emmendingen, statt.

Schnupperstunden sind am 07.11.und 14.11.2013 moglich.

Nahere Informationen und Anmeldung in der Geschaftsstelle der Musikschule Nordlicher Breisgau unter Tel: 07641-52565, info@musikschule-em.de.

In letzter Sekunde erreichte uns.....**Evang. Kirchengemeinde**

Pfarramt, Monchhof 5

Sekretarin: Helga Karotsch

Burozeiten:

Dienstag und Freitag v. 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07644-286

email: pfarramt@ev-kirche-malterdingen.de

Donnerstag, 31. Okt. 13

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 3. Nov. 13

9.30 Uhr Gottesdienst (Prodikant K. Schmidt)

Dienstag, 5. Nov. 13

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 6. Nov. 13

16.30 Uhr Konfirmandenkurs

20.00 Uhr Tanzkreis

Donnerstag, 7. Nov. 13

14.30 Uhr Seniorennachmittag

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Wochenspruch

Dem Konig aller Konige und Herrn aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und ewige Macht. (1. Tim. 6, 15.16)

Ende des redaktionellen Teils